



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Sofortiger Abschiebestopp nach Syrien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts der aktuellen politischen Lage und der bereits in der Vergangenheit festgestellten gravierenden Menschenrechtsverletzungen umgehend einen Abschiebestopp nach Syrien zu verfügen.

#### **Begründung:**

Seit Inkrafttreten des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ (Rückübernahmeabkommen) vom 03. Januar 2009 sind von Wissenschaftlern und Menschenrechtsorganisationen dokumentierte Fälle bekannt geworden, in denen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens nach Syrien Abgeschobene direkt nach der Einreise in Syrien inhaftiert und misshandelt wurden.

So berichtet das Europäische Zentrum für Kurdische Studien/Berliner Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie in einer Stellungnahme vom 25.01.2009 von zu diesem Zeitpunkt ca. 110 Verhaftungen und Verurteilungen aus politischen Gründen, von denen ein Viertel auch Folter ausgesetzt seien (vgl. Asylmagazin 1-2/2010, S. 21). In dem Bericht wird auch auf die Inhaftierung von abgeschobenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Syrien eingegangen. So wurde zum Beispiel Anfang September 2009 ein 31-jähriger syrischer Kurde nach seiner Abschiebung aus Frankfurt am Main vom syrischen Geheimdienst einbestellt und war mehrere Wochen verschwunden. Inzwischen ist er angeklagt worden. Ihm wird die Verbreitung „falscher Informationen“ über Syrien im Ausland (§ 287 syrisches StGB) vorgeworfen, was grundsätzlich jedem abgeschobenen Flüchtling allein mit Stellung eines Asylantrages vorgeworfen werden kann. Für die Freilassung des Mannes setzt sich auch amnesty international ein.

Im August war eine aus Niedersachsen abgeschobene schwangere Frau noch am Flughafen verhaftet und später wieder freigelassen worden. Anwälten zufolge konnten weitere Inhaftierte nur durch die Zahlung erheblicher Geldsummen „freigekauft“ werden. Dabei handelt es sich nicht um exilpolitisch besonders exponierte Personen. Von einer Inhaftierung kann grundsätzlich jeder Flüchtling, der nach Syrien abgeschoben wurde, betroffen sein.

Die Behandlung der Betroffenen bei ihrer Ankunft in Syrien verletzt in höchstem Maße humanitäre Standards. Laut einem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 9. Juli 2009 droht diesen Menschen nicht nur eine mehrstündige Befragung durch den syrischen Geheimdienst und eine bis zu zwei Wochen andauernde Identitätsprüfung durch die Geheimdienste. Auch mehrmonatige Inhaftierungen der Rückgeführten, körperliche Misshandlungen während der Befragungen bzw. die Inhaftierungen durch Angehörige des syrischen Geheimdienstes und menschenunwürdige, erniedrigende Haftbedingungen sind keine Seltenheit. Auch bei unbegleiteten Minderjährigen kann nicht sichergestellt werden, dass diese nach der Ankunft in Syrien menschenwürdig untergebracht werden können.

Besonders in den letzten Wochen hat sich die politische Situation in Syrien dramatisch zugespitzt. Nach zahlreichen Demonstrationen gegen die regierende Baath-Partei und Präsident al-Assad, kam es unter anderem in der südlichen Stadt Daraa zu gewaltsamen Übergriffen auf syrische DemonstrantInnen, bei denen mehrere Menschen ihr Leben verloren.

Vor dem Hintergrund der äußerst unsicheren Lage für abgeschobene Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Syrien hat das schleswig-holsteinische Innenministerium in einem Erlass vom 17. Dezember 2009 den Ausländerbehörden mitgeteilt, vollziehbar Ausreisepflichtige nach Syrien vor Beginn der Maßnahme beim Innenministerium anzuzeigen um ggf. ein Asylfolgeverfahren oder einen Härtefallantrag zu ermöglichen. Der Fortbestand dieses Erlasses ist zu begrüßen, reicht aber angesichts der aktuellen Lage - und trotzdem in der Zwischenzeit angeordneter Abschiebungen - nicht aus.

Derzeit befinden sich 133 ausreisepflichtige bzw. geduldete syrische Staatsangehörige bzw. Staatenlose aus Syrien in Schleswig-Holstein (Stichtag 31.März 2011). Um eine Gefährdung jener Menschen auszuschließen, bedarf es in Schleswig-Holstein eines generellen Abschiebestopps nach Syrien.

Luise Amtsberg  
und Fraktion